



Bad Mitterndorf

Marktgemeinde Bad Mitterndorf - Baubehörde

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983 Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202-220 od. 221, www.gemeinde.bad-mitterndorf.at

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Ansuchen um Benützungsbewilligung

GZ: 137/21-131

Bad Mitterndorf, 04.08.2026

Philipp Leo Geier, Klachau 57, 8982 Bad Mitterndorf

Zubau zum bestehenden Wohnhaus in Klachau 57, 8982 Bad Mitterndorf

Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom **05.03.2021**, bei der Baubehörde eingelangt am **16.03.2021**, hat Herr Philipp Leo Geier, wohnhaft in Klachau 57, 8982 Bad Mitterndorf, gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 68/2025, die **Fertigstellung** des Bauvorhabens:

Zubau zum bestehenden Wohnhaus in Klachau 57, 8982 Bad Mitterndorf

auf dem Grundstück **Nr. 1094/2 EZ 150 der KG 67309 Klachau** angezeigt und um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. und § 38 Abs. 5 BauG die Verhandlung und der Ortsaugenschein (Endbeschau)

für **Montag, dem 31.08.2026** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um **10:45 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bgmst. Herbert Hansmann**

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Herbert Hansmann

Angeschlagen am: 05.08.2026
Abgenommen am: